

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2020)

zum Thema:

Coronavorsorge für die Berliner Schüler

und **Antwort** vom 30. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24550

vom 13. August 2020

über Coronavorsorge für die Berliner Schüler

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Vorsorgemaßnahmen hat der Berliner Senat getroffen, um die Schüler weiter beschulen zu können, falls es zu erneuten Schulschließungen kommen sollte?

Zu 1.:

Eine erneute vollständige Schulschließung soll möglichst vermieden werden und würde daher nur beschlossen werden, wenn keine andere Möglichkeit der Bewältigung der Pandemie gesehen würde. Über Teilschließungen z.B. einzelner Klassen, Lerngruppen oder Jahrgänge entscheidet das zuständige Gesundheitsamt (siehe auch Antwort auf die Fragen 8 und 9 in der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24421).

Alle Schulleitungen erhielten am 10. Juni 2020 ein Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Vorgaben und Empfehlungen für die Umsetzung des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause (sog. Alternativszenario) und waren aufgefordert, sich schulorganisatorisch auch auf einen zügigen Wechsel zwischen verschiedenen Szenarien (Präsenzunterricht, Hybridunterricht, schulisch angeleitetes Lernen zu Hause) vorzubereiten (<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/>). Ein weiteres Schreiben (4. August 2020) enthielt als Anlage einen Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/2021, in welchem u.a. Qualitätskriterien und didaktische Besonderheiten des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause (Instruktionen und Arbeitsaufträge für das Lernen zu Hause, Variation der Aufgabenformate, Aufgaben und Kooperation der Schülerinnen und Schüler, Differenzierung, Begleitung der Lernenden in ihrer Arbeit, Rückmeldung zu Ergebnissen und Produkten) und die Vorbereitung darauf dargestellt sind (https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/handlungsrahmen-2020_21_fin.pdf, S. 11ff.). Schulen greifen bei der Umsetzung der Vorgaben und der

Erarbeitung eines Konzepts für das Alternativszenario auf ihre reflektierten Erfahrungen aus dem zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 zurück. Darüber hinaus unterstützen die regionalen Schulaufsichten, die Fachreferentinnen und Fachreferenten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie ein Leitfadens zum „Lernen zu Hause“ Schulen bei der Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte zum schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (für den Leitfaden siehe https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schrittweise-schuloeffnung/lernen-zu-hause_schulen.pdf).

Im Rahmen des Hygienebeirats haben verschiedene Arbeitsgruppen den Auftrag, einen Stufenplan für eine schrittweise weitere Einführung von Hygienemaßnahmen bei deutlichem Aufwuchs des Infektionsgeschehens zu erarbeiten. Dies entspricht dem aktuell vorliegenden ländergemeinsamen Beschluss der Schulseite der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 20. August 2020 zur Aktualisierung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen im Hygieneplan vom 14. Juli 2020. Auswirkungen des zu erarbeitenden Stufenplans auf den vorliegenden Handlungsrahmen 2020/2021 werden in dessen Fortschreibung berücksichtigt.

Weiterhin sind Lehrkräfte dazu angehalten, soweit Schülerinnen und Schüler in einer Schulwoche keinen Präsenzunterricht erhalten, mindestens zweimal pro Schulwoche in geeigneter Weise Kontakt mit ihnen aufzunehmen. Dabei entscheidet die Lehrkraft, welche Form der Kontaktaufnahme für die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler geeignet ist und stimmt dies mit den Eltern ab.

Für die Sicherung der digitalen Infrastruktur hat das Lernraum-Team zum neuen Schuljahr 2020/2021 durch Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 10 eine deutliche Aufstockung von 60 Anrechnungsstunden im Schuljahr 2019/2020 auf 111 Anrechnungsstunden im Schuljahr 2020/2021 verteilt auf 17 Lehrkräfte erhalten. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, sind die Mittel für den „Lernraum Berlin“ seit dem 17. März 2020 deutlich erhöht worden.

2. Wieviel Lehrer gehören in Berlin zu einer sogenannten Risikogruppe und arbeiten aus Schutz vor dem Coronavirus derzeit nicht?

Zu 2.:

Es gibt in Berlin keine Lehrkräfte, die zu einer sogenannten Risikogruppe gehören und aus Schutz vor dem Coronavirus derzeit nicht arbeiten. Lehrkräfte, die wegen einer Covid-19-relevanten Grunderkrankung auf der Grundlage einer aktuellen ärztlichen Bescheinigung nicht im regulären Präsenzunterricht tätig sind, erbringen dennoch ihre Arbeitsleistung durch alternative Einsatzmöglichkeiten.

3. Wurden Lehrer flächendeckend ausgebildet, um im Falle von Schulschließungen Onlineunterricht auf Videoplattformen anzubieten?

Zu 3.:

Fortbildungen für Lehrkräfte werden bedarfs- und nachfrageorientiert angeboten. Die Lehrkräfte melden sich für die für sie relevanten Fortbildungen an.

Des Weiteren finden schulinterne Fortbildungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung statt.

Zur Gestaltung von Online-Unterricht werden verschiedene Fortbildungen angeboten. Dabei wird einerseits das technische Knowhow für einen kompetenten Umgang mit digitalen Systemen vermittelt, andererseits werden didaktische Grundlagen für einen effektiven Online-Unterricht (z. B. Training zur/zum virtuellen Klassenraum-Trainee/Trainer) und für die Gestaltung von Aufgaben für das Lernen von zu Hause (Erstellen digitaler Lernsituationen) thematisiert.

Online-Kurse finden zum Beispiel zum Thema „Fernunterricht in der Grundschule – Digital motivieren und inspirieren“ oder „Analog und digital – Wie kann hybrider Unterricht aussehen?“ statt.

Über den „Lernraum Berlin“ werden Fortbildungen zur Nutzung des Lernmanagementsystems angeboten, Unterrichtsmaterialien können dort geteilt und Videokonferenzen durchgeführt werden.

4. Werden Lehrer; die aufgrund bestimmter Risikofaktoren in der Coronakrise nicht in der Schule arbeiten können, nicht für Onlineunterricht eingesetzt, beispielsweise für Nachhilfeunterricht oder zur Hausaufgabenbetreuung? Falls nicht, warum nicht?

Zu 4.:

Nein, die Lehrkräfte werden u.a. für den Online-Unterricht eingesetzt.

Berlin, den 30. August 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie